

**Der Kreistag beschließt die als Anlage 3 beigefügte allgemeine Vorschrift zur Weiterleitung der
Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11 a Absatz 2 Satz 6 des Gesetzes über den öffentlichen
Personennahverkehr in Nordrhein Westfalen (ÖPNVG NRW) als Satzung.**